Landratsamt Nürnberger Land Amt für Jugend und Familie Waldluststr. 1 91207 Lauf a. d. Pegnitz



Antrag auf Betriebserlaubnis für eine Kindertageseinrichtung nach § 45 Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe

Art der Einrichtung			
ir Kinder			

Landratsamt Nürnberger Land Amt für Jugend und Familie Waldluststr. 1 91207 Lauf a. d. Pegnitz



5.	Gründe			
	☐ Änderung der Anzahl der zu betreuenden Kinder			
	☐ Änderung der Betriebsform			
	☐ Wechsel der Trägerschaft			
	☐ Aufgrund einer anstehenden/bestehenden/beendeten Baumaßnahme			
6.	Anzahl der beantragten Plätze			
	Gesamtplätze:			
	für Kinder unter 3 Jahren:	davon mit besonderem Förderbedarf		
	für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt:	davon mit besonderem Förderbedarf davon mit besonderem Förderbedarf		
	für Schulkinder:			
Erläuterungen:				
Lindulorangon.				
Die Richtigkeit der Angaben wird hiermit verbindlich erklärt:				
Ort, Datum			Unterschrift und Stempelabdruck des Trägers	

Bitte den Antrag ausgefüllt und unterschrieben senden an:

Landratsamt Nürnberger Land

Amt für Familie und Jugend – Fachaufsicht der Kindertageseinrichtungen
Frau Völkel
Waldlustr. 1
91207 Lauf a. d. Pegnitz

E-Mail: fachaufsicht@nuernberger-land.de

Telefon: 09123 950-6470

Bitte berücksichtigen Sie bei Ihren Planungen, dass die Erteilung der Betriebserlaubnis einige Zeit in Anspruch nehmen kann.